

HAUSORDNUNG DES GWIKU 18

WIR SIND EINE SCHULE, IN DER DAS LEBEN IN GEMEINSCHAFT GEDEIHEN SOLL

Wir legen Wert darauf, dass eine Schulgemeinschaft und Klassengemeinschaften entstehen, die als anregend, lebendig und förderlich, nicht als frustrierend, einengend und hemmend empfunden werden.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft - SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Direktorin, Schulwart/innen und Sekretärin - hat ein Recht darauf,

- zu lernen, zu arbeiten und sich zu bilden,
- respektiert und gehört zu werden,
- zu Wort zu kommen,
- weder verbal noch körperlich verletzt zu werden,

...und die Pflicht, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten konstruktiv am Schulleben zu beteiligen.

WIR SIND EINE SCHULE, IN DER DIE ZEIT GENÜTZT WIRD.

Wir legen Wert darauf, dass die Stunden möglichst effizient für den Unterricht und die Pausen möglichst gut zur Entspannung genutzt werden können.

- Die Stunden sollen pünktlich begonnen und beendet werden.
- Handys & Smartphones sollen in der Oberstufe als Arbeitsgeräte verwendet werden können. In der Unterstufe bleiben Handys, Smartphones und alle elektronischen Unterhaltungsmedien (Tablets, Gameboys,...) vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts (inklusive Nachmittagsbetreuung und Mittagsüberbrückung) in den Spinden.

WIR SIND EINE SCHULE MIT ANSPRECHENDER ATMOSPHÄRE IN RÄUMEN UND GÄNGEN.

Wir legen Wert darauf, dass die Räume individuell und ansprechend gestaltet und in Ordnung gehalten werden und dass Mist von den Verursachern beseitigt wird.

- An „Hausschuhtagen“ (Schild!) sind die Straßenschuhe im Spind unterzubringen.

WIR SIND EINE SCHULE, DIE SICH ANS SCHULGESETZ HÄLT.

- **Mäntel und Jacken** müssen aus Brandschutzgründen in den Spinden verstaut werden.
- **Die Fenster** müssen in den Pausen geschlossen sein.
- **Das Verlassen des Schulhauses** ist den 6., 7. und 8. Klassen in allen Pausen und Freistunden erlaubt. Vor der Schule herrscht im ganzen Straßenabschnitt absolutes Rauchverbot. Wird dieses nicht eingehalten, so kann von der Direktion die Erlaubnis zum Verlassen des Schulhauses widerrufen und absolutes Rauchverbot auch in der Rauchergrube verhängt werden.

KONSEQUENZEN

BEI NICHTEINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

MASSNAHMENPFAD MIT FIXIERTER ABFOLGE?

➤ Zuspätkommen: Wer dreimal (in der Früh oder während des Tages) zu spät kommt, muss sich fünfmal um 7.45 Uhr melden.

➤ für alle anderen Verstöße gilt ein Maßnahmenpfad mit fixierter Abfolge:



1. Lehrer-Schüler-Gespräch:

L erklärt, warum das kritisierte Verhalten nicht akzeptabel ist



2. Notiz im „Informationsheft“:

bei fortdauerndem inakzeptablem Verhalten (könnte durch EKB ersetzt werden)



3. Lehrer-Schüler-Elterngespräch bzw. Frühwarnung:

Der betroffene Lehrer und/oder der KV lädt die Eltern und den Schüler zu einem Gespräch ein. Wenn mit den Eltern kein Gespräch zustande kommt, sind diese schriftlich durch mit einer „Verhaltens-Frühwarnung“ zu benachrichtigen.



4. Direktionsgespräch: Alle Beteiligten führen ein Gespräch unter Leitung der Direktorin (evtl. Vertrag!)



5. Disziplinarkonferenz

mit Stellung eines Antrages auf Abschluss

MASSNAHMENPOOL OHNE FIXE ABFOLGE + WIEDERGUTMACHUNG

➤ Zuspätkommen: Wer dreimal (in der Früh oder während des Tages) zu spät kommt, muss sich fünfmal um 7.45 Uhr melden.

➤ für alle anderen Verstöße gilt ein Maßnahmenpool ohne fixe Abfolge (mit „freier Entnahme“):

- Im Maßnahmenpool sind alle fünf Maßnahmen des Maßnahmenpfades vertreten;

sie können je nach Anlass und Dringlichkeit ausgewählt werden, ohne dass ein bestimmter Ablauf eingehalten werden muss.

- Im Maßnahmenpool können auch „Wiedergutmachungs-Aktivitäten“ enthalten sein, die der betroffene Lehrer nach eigenem Gutdünken verhängen kann:

Wer sich negativ verhalten hat, sollte - wenn es sich ohne großen Aufwand arrangieren lässt -, zu einer positiven Aktion (z.B. in einer Freistunde) verpflichtet werden können (z.B. Klassenlektüre alphabetisch ordnen; Klassendienst erledigen; Pflanzen betreuen etc.)